



Halle (Saale), 02. März 2022

**Beschluss VII/2022 des Entscheidungsgremiums des TTVSA
Pokal-Mannschaftsturniere 2021/2022
im Verantwortungsbereich des Sportausschusses des TTVSA**

Das Entscheidungsgremium des TTVSA (Sportausschuss des TTVSA) hat nach Abstimmung mit dem Jugendausschuss des TTVSA unter Beachtung der aktuellen politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene sowie der gegenwärtigen Situation und dem Umgang mit dem Corona-Virus beschlossen,

1. Die nachfolgenden Wettbewerbe im Verantwortungsbereich des TTVSA werden ersatzlos gestrichen:
 - Bezirkspokal der Jugend 15 und Jugend 18
 - Verbandspokal der Jugend 15 und Jugend 18

Alle vorherigen Beschlüsse, die dieser Entscheidung entgegenstehen, werden für ungültig erklärt.

Die Kreis- und Stadtverbände können für ihren Verantwortungsbereich selbstständig über die Durchführung des Kreispokals entscheiden.

Begründung:

Aktuell werden weitreichende Erleichterungen angekündigt. Ob und inwieweit die angekündigten Erleichterungen Auswirkungen auf den Sportbetrieb haben, ist derzeit nicht abzusehen. Durch die Streichung der Pokalmeisterschaften werden wertvolle Spieltermine freigesetzt.

Mit der Absage der Turniere leisten wir einen Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus.

Halle (Saale), den 02. März 2022

Im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

Heiko Schürer
Vizepräsident Erwachsenensport

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenenensport im TTVSA Heiko Schürer

Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 5507585 oder Mobil: 0175/ 7592290

E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de;



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung